

Praxis-Information und Behandlungsvertrag

Kinder und Jugendlichen Psychotherapeutische Praxis

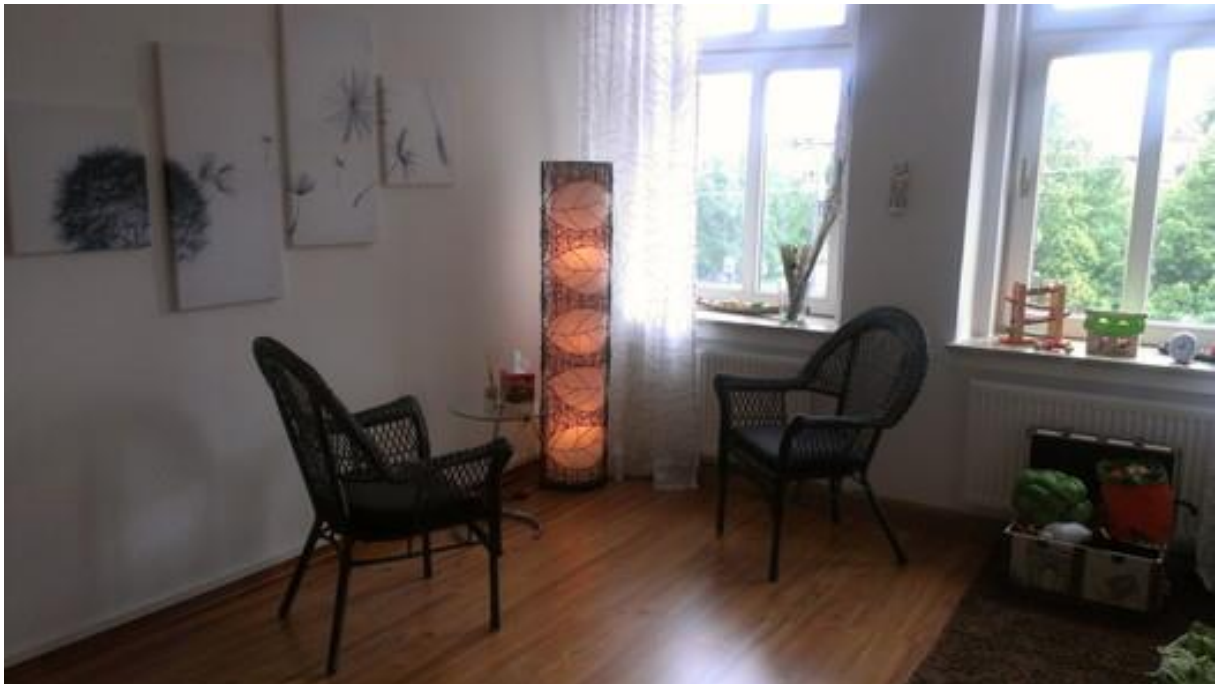
Michaela Sanders

Zweibrückenstrasse 1, 80331 München

Tel: 0172-9786629

Email: michaela_sanders@yahoo.de

Web: www.psychotherapie-sanders.de



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie wichtige Informationen zum Behandlungsangebot und zu den Rahmenbedingungen.

Allgemeine Informationen

Die nachfolgende Vereinbarung soll die Zusammenarbeit transparent gestalten und Sie mit allen nötigen Informationen bzgl. einer Psychotherapie versorgen. Auf den ersten Blick mag Sie die Fülle der Informationen erschlagen. Aber es ist zu bedenken, dass alle aufgeführten Vorschriften und Bestimmungen auch dann gelten, wenn kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wird – allerdings ist unter diesen Umständen den VertragspartnerInnen in der Regel nicht, oder nicht ausreichend bekannt, welche Rechte sie haben und welche Pflichten sie unausgesprochen eingegangen sind. Deswegen möchte ich Sie bitten, sich die Informationen sorgfältig durchzulesen, und sich bei Unklarheiten an mich zu wenden, so dass Sie im persönlichen Gespräch zu einem detaillierten Verständnis der Rechte und Pflichten ihres Kindes / bzw. von Ihnen als gesetzlicher Vertreter, gelangen.

Wartesituation

Die Praxis ist eine Bestellpraxis und hat keinen Empfang. Bitte kommen Sie pünktlich, d.h. auch nicht wesentlich zu früh, zu den Stunden. Wenn Sie mehr als 10 Minuten vor ihrem Termin in der Praxis eintreffen, befinde ich mich noch in der vorhergehenden Stunde, und kann Sie nicht begrüßen. Ich bitte Sie dann im Wartezimmer Platz zunehmen und nicht an die Tür zu klopfen, oder die vorhergehende Stunde durch lautes Reden zu stören. Wenn Sie als Eltern auf ihr Kind warten, bitte ich Sie während der Wartezeit in dem Wartezimmer zu bleiben, oder die Praxis zu verlassen.

Behandlungseinleitung und Diagnostik

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist, dass die "Chemie" zwischen Patient und Therapeutin stimmt und dass alle Beteiligten sich über ein gemeinsames und Erfolg versprechendes Vorgehen einigen können. Deshalb sehen die Krankenversicherungen die Möglichkeit vor, bis zu fünf Probesitzungen (probatorische Sitzungen) durchzuführen, um dies herauszufinden. Sie können parallel oder nacheinander bei anderen Therapeutinnen oder Therapeuten Probegespräche wahrnehmen, worüber Sie offen sprechen können. Eine psychotherapeutische Sitzung dauert dabei 50 Minuten. Die Probesitzungen dienen weiterhin der Diagnostik: Dies geschieht im Gespräch mit Ihnen als Bezugsperson über ihre aktuellen und früheren Probleme des Kindes unter Einbeziehung der Lebensgeschichten des Kindes und der Eltern, und im Gespräch bzw. im Spiel mit dem Indexpatienten. Weiterhin werden nach Bedarf ergänzende Fragebögen oder Testinstrumente eingesetzt. Sofern vorhanden, werden frühere Behandlungserfahrungen und Arztberichte hinzugezogen. Zudem kann es sinnvoll sein, das letzte Zeugnis dem Therapeuten in kopierter Form vorzulegen. Weiterhin ist von Interesse, wie der Patient bisher Herausforderungen in seinem Leben bewältigen konnte, bzw. wo seine Stärken sind. Die Kosten für die 5 probatorischen Sitzungen werden von den Krankenkassen übernommen.

Bewilligung und Honorierung von Psychotherapie

Die meisten Psychotherapien finden als Kassenleistung statt. Dafür ist nach den diagnostischen Gesprächen ein ausführlicher Antrag vonseiten des Therapeuten bei der jeweiligen Krankenversicherung zu stellen. Der Antrag wird in anonymisierter Form erstellt und von unabhängigen Gutachtern geprüft.

Der Gutachter der Krankenversicherung prüft dann:

- ob eine behandlungsbedürftige Erkrankung im Rahmen der Psychotherapierichtlinie vorliegt,
- ob der Behandlungsplan nachvollziehbar ist,
- ob die persönlichen Lebensumstände und die Motivation des Patienten einen Behandlungserfolg realistisch erscheinen lassen.

Das gleiche Vorgehen ist bei einem Verlängerungsantrag erforderlich.

In der Regel werden begründete Anträge auf psychotherapeutische Leistungen bewilligt. Gelegentlich wird aber vom Gutachter ein anderer Behandlungsrahmen oder -Umfang vorgeschrieben. Dagegen kann Widerspruch eingelegt werden. Eine vollständige Ablehnung erfolgt nur selten.

Wenn die Bewilligung durch die Krankenkasse erfolgt ist (darüber erhält sowohl der Patient, als auch der Therapeut eine gesonderte schriftliche Information direkt von der Krankenkasse), dann stellt die Therapeutin die Behandlungskosten über die Kassenärztliche Vereinigung direkt der jeweiligen Krankenkasse als unmittelbarem Vertragspartner in Rechnung. Die Pflicht des Patienten ist dann lediglich zum Quartalsbeginn die Versicherungskarte mitzubringen.

Private Krankenversicherung: Hier ist das Vorgehen unterschiedlich: Vor allem hängt der Umfang der psychotherapeutischen Leistungen von dem, von Ihnen gewählten Vertrag mit Ihrer jeweiligen Krankenversicherung ab. Vor Beginn einer Psychotherapie sollten Sie mit Ihrer Krankenversicherung/Beihilfe Kontakt aufnehmen, um sich über Ihre Vertragsbedingungen zu informieren. Bitte lassen Sie sich gleichzeitig die Antragsformulare schicken. Auch hier erfolgt eine Prüfung des Antrags über einen unabhängigen Gutachter.

Nach Bewilligung der Therapie erfolgt die Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) direkt mit Ihnen als unmittelbarem Vertragspartner. Der übliche Steigerungsfaktor bei ärztlichen Behandlungen liegt beim 2,3-fachen Satz, andere Steigerungsfaktoren bedürfen der besonderen Vereinbarung. Das Honorar für den Ärztlichen Bericht zum Antrag auf Psychotherapie beträgt 53,64€ und wird im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung zumeist nicht von Ihrer Krankenversicherung/Beihilfe übernommen. Ausführliche Anamnese (123,33€) und projektiver Test (96,78 €) unterliegen derselben Einschränkung. Die probatorischen Sitzungen (92,52€) werden in der Regel erstattet

Selbstzahler: Sollten Sie oder Ihr Kind psychotherapeutische Gespräche unter Ausschluss ihrer Krankenversicherung in Anspruch nehmen oder die psychotherapeutische Behandlung nach Auslaufen der Kassenfinanzierung weiter fortsetzen wollen, so sind individuelle Vereinbarungen möglich. Bei psychotherapeutischen Leistungen, die nicht von Ihrer Krankenversicherung übernommen werden, wie Paar- und Familientherapie bedarf es ebenfalls einer individuellen Vereinbarung.

Art und Umfang der Psychotherapie

Es gibt verschiedene Behandlungsmöglichkeiten, die sich in Art und Dauer unterscheiden.

Art der Behandlung

In Deutschland gibt es drei große Therapierichtungen, die von den Krankenversicherungen als Versicherungsleistung anerkannt werden: die Verhaltenstherapie, die tiefenpsychologisch fundierte und die psychoanalytische Psychotherapie. Vorwegnehmend: von der Therapeutin werden nur tiefenpsychologisch-fundierte und psychoanalytische Behandlungen angeboten.

Sie haben das Recht über die Vor- und Nachteile der einzelnen Therapieverfahren informiert zu werden, um dann die für Ihr Kind und dessen Charakterstruktur und Symptomen günstigste Form auszuwählen, und ggf. einen anderen Therapeuten aufzusuchen, der das gewünschte Verfahren anbietet. Davon abgesehen, finden seit einigen Jahren eine Annäherung der Therapieverfahren und ein fruchtbarer wechselseitiger Austausch statt, so dass auch durchaus Elemente des jeweils anderen Verfahrens Anwendung finden. Grundsätzlich geht jede Behandlung von den gegenwärtigen Schwierigkeiten aus, mit dem Ziel, Sie und ihr Kind dabei zu unterstützen, günstige Veränderungen zu bewirken. Unterschiede in der Wirksamkeit (Prozess und Therapieerfolg) von psychodynamischen Verfahren (tiefenpsychologisch fundierte und die psychoanalytische Psychotherapie) und

Verhaltenstherapie konnten - trotz sehr unterschiedlicher Grundkonzepte –in der überwiegenden Anzahl der hierzu durchgeführten Metaanalysen nicht nachgewiesen werden.

Zunächst wird laienhaft die Verhaltenstherapie oft – verkürzt - mit alleinigem Schwerpunkt auf Verhaltensänderung gleichgesetzt. Im Gegenzug dazu wird die tiefenpsychologische und psychoanalytische Psychotherapie oft als vorwiegende Beschäftigung mit der Kindheit missverstanden. Ich versuche nun in wenigen Worten Ihnen die Unterschiede zu verdeutlichen. Insgesamt kann man sagen, dass die Verhaltenstherapie direkter (d.h. stärker lenkend) hinsichtlich der Interaktion zwischen Therapeut und Patient ist. Vereinfacht ausgedrückt, gibt die Verhaltenstherapie mehr Vorgaben, Anregungen, Verbesserungsvorschläge, was für manche Störungsbilder von Vorteil ist, was aber gerade bei Kindern mit Autoritätsproblemen schnell zum Abbruch führen kann, da dieses Verhalten auf die Kinder lehrerhaft und didaktisch wirken kann. Im Gegenzug vermitteln aber die Verhaltenstherapeuten mehr störungsspezifische Informationen und es finden mehr Ermutigungen statt, auch zwischen den Sitzungen neue Erfahrungen auszuprobieren. Psychoanalytisch orientierte Therapien fokussieren stärker auf innerpsychische Unstimmigkeiten, und versuchen daher eher der Ursache der Störung auf den Grund zu gehen. Psychoanalytiker sind um das Verstehen von Gefühlen, Beziehungen und (auch unbewussten) Ursachen der Problematik bemüht. Der Pat. gelangt durch die Therapie zu einem verbesserten Verständnis von sich selbst und ist dadurch in der Lage flexibler mit schwierigen Situationen umgehen zu können.

Die tiefenpsychologisch orientierte Therapie befindet sich sozusagen in der Mitte zwischen Psychoanalyse und Verhaltenstherapie. Von dieser Therapieform profitieren vor allem die Kinder, die noch wenig Fähigkeit haben, sich selbst oder Situationen zu strukturieren und zu gestalten. Hier ist der Therapeut eine stützende Kraft, die einen Rahmen gibt, um die inneren Strukturen zu erforschen.

Dauer der Behandlung

Die Dauer der Behandlung hängt vom der Schwere der Symptome ab und muss mit jedem Patienten individuell geklärt werden. Nichts desto trotz, gibt es von den Krankenkassen Höchstgrenzen, an die sich der Therapeut halten muss. Die Bewilligung der Stunden bedeutet nicht, dass man alle Stunden in Anspruch nehmen *muss*, nur dass man sie in Anspruch nehmen *kann*.

Für ein akute Krisenintervention oder einer Kurzzeittherapie zur Klärung einer Indikation zu einer Langzeittherapie stehen bis zu 25 Stunden zur Verfügung. Die Sitzungen finde hier in der Regel 1 mal Wöchentlich statt. Kurzzeittherapien sind immer tiefenpsychologisch fundierte Therapien. Die Kurzzeittherapie erstreckt sich ungefähr über ein halbes Jahr, kann danach aber bei Bedarf verlängert werden.

Für eine Langzeittherapie stehen je nach Alter des Kindes unterschiedlich viele Stunden zur Verfügung. Langzeittherapien können sowohl tiefenpsychologisch fundiert als auch analytisch sein. Die Sitzungen finden 1-2 mal wöchentlich statt. Man muss mit einen Zeitraum von 1-2 Jahren rechnen.

	Kinder bis zum voll. 12. Lebensjahr		Jugendliche zwischen 12 und 21 Jahre	
	Stunden	Begleitende Elternstunden	Stunden	Begleitende Elternstunden
Kurzzeit	25	6	25	6
Langzeit	70	17	90	23
1.Verlängerung	50	12	50	13
2.Verängerung	30	8	40	10
Maximalzahl	150	37	180	46

Wenn möglich sollten feste und regelmäßige Termine stattfinden, die Vorrang haben und für die Raum in der Woche geschaffen wird. Gelegentlich kann aber auch ein flexibleres Vorgehen sinnvoll sein.

Der Behandlungsrahmen

Psychotherapie ist ein Übungsfeld für zwischenmenschliche Beziehungen. Anders als in der „freien Wildbahn“ herrscht aber im therapeutischen Setting eine wohlwollende, entwicklungsfördernde Atmosphäre, in der der persönlichen emotionalen Ausdruck des Therapeuten zurückgestellt wird, um dem Pat. ein möglichst umfangreiches Übungsfeld zur Verfügung zu stellen. Um diese Atmosphäre gewährleisten zu können, ist für beide Seiten ein verlässlicher und überschaubarer Behandlungsrahmen erforderlich. Dieser soll helfen, offen über persönliche Anliegen und Probleme, ggf. auch über Schwierigkeiten in der Behandlung oder Konflikte mit dem Therapeuten sprechen zu können.

Deswegen gibt es einen oder zwei feste Termine in der Woche. Die getroffene Terminvereinbarung ist verbindlich, um die nötige Kontinuität und einen verlässlichen Behandlungsrahmen zu gewährleisten. Terminabsagen sind nur aus wichtigen Gründen möglich, zuvor sollte möglichst nach einem Ausweichtermin gesucht werden. Langfristige Terminverschiebungen (z.B. durch Stundenplanänderung) sind nach Vorankündigung grundsätzlich möglich, soweit ein anderer freier Ersatztermin gefunden werden kann.

Stunden-Ausfallsregelung

In dieser wie auch in anderen psychotherapeutischen Praxen gibt es eine sogenannte Stunden-Ausfallsregelung, die den Umgang zwischen Patient und Therapeut im Hinblick auf abgesagte Sitzungen regelt. Hintergrund dieser Regelung ist, dass Termine in psychotherapeutischen Praxen ein bis zwei Wochen im Voraus vereinbart werden und in der Regel kurzfristig nicht wieder besetzt werden können. Aufgrund der Gesprächsdauer von 50 Minuten können im Vergleich zu anderen Praxen außerdem nur wenige Patienten pro Tag behandelt werden. Wir möchten Sie daher bitten, Termine, die nicht wahrgenommen werden können, möglichst rechtzeitig mitzuteilen. Ist die Absage eines Termins nicht zu umgehen, ist wichtig, zu wissen, dass Ihre Krankenversicherung generell nur die Kosten für stattgefundene Sitzungen übernimmt. (Findet eine Sitzung nicht statt, so kann diese nicht abgerechnet werden, und verbleibt natürlich im Kontingent der noch verfügbaren Stunden)

Sollten Sie einen Termin für sich oder ihr Kind nicht innerhalb von 24 Stunden absagen (unabhängig von den Gründen ihrer Absage, daher auch bei nicht selbstverschuldeten Ursachen) oder aber zu einem vereinbarten Termin nicht erscheinen, da Sie oder ihr Kind ihn vergessen haben, so tragen Sie dafür das finanzielle Risiko: In diesem Fall wird Ihnen ein Bereitstellungshonorar - für die für Sie freigehaltene Zeit - in Rechnung gestellt. Das Bereitstellungshonorar entspricht dabei der Hälfte des Betrags, der von der gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung für die Sitzung bezahlt worden wäre: (Gesetzliche Krankenkassen: 82 Euro, Private Krankenversicherung: 92 Euro), d.h. 41 oder 46 Euro. Bei einer *Verspätung* von mehr als **15 Minuten** gilt eine vereinbarte Stunde als ausgefallen und es gibt keine Wartepflicht der Therapeutin über diesen Zeitraum hinaus. Ausnahme: Bei Krankheiten erhebe ich kein Bereitstellungshonorar, wenn die Terminabsage **bis 9 Uhr** des gleichen Tages erfolgt. Fristgerechte Absagen müssen mindestens **24 h** vor der vereinbarten Stunde auf folgenden Weg eingegangen sein:

Tel: 0172-9786629 (Anrufbeantworter, Whatsapp oder SMS)

oder email: michaela_sanders@yahoo.de

Urlaubsregelung des Therapeuten

In den Zeiten der bayrischen Schulferien finden keine regulären Therapiestunden statt. Allerdings gibt es vorher angekündigte, sogenannte Notfalltage (meist Mittwochs) in denen in schwierigen Problemlagen oder akuter Krise Stunden wahrgenommen werden können. Weitere Ausfallstunden seitens der Therapeutin (gelegentlich finden samstags Fortbildungen statt) werden rechtzeitig angekündigt.

Beendigung bzw. vorzeitiger Abbruch der Therapie

Während einer Behandlung (wie in jeder zwischenmenschlichen Beziehung) kann es Zeiten geben, in der es zu Ärgernissen und Konflikten zwischen Patient und Therapeut kommt. Diese Ärgernisse könnten einen kurzfristigen Abbruch der Behandlung als nahe liegende Lösung erscheinen lassen. Wie auch in anderen Beziehungssituationen ist es dann zunächst sinnvoll, sich Zeit (mindestens 3 Sitzungen) für eine Klärung der Konflikte zu nehmen. Denn nicht so selten werden gerade da Schwierigkeiten und Konflikte deutlich (bzw. wiederbelebt), die den Pat. schon länger begleiten und in unterschiedlichen Situationen immer wieder auftreten. Im therapeutischen Rahmen besteht nun die Chance so einen Konflikt zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten zu finden, so dass sich diese positive Erfahrung auf andere Konfliktsituationen ausweiten kann. Gerade Sie als Eltern sind dabei von entscheidender Wichtigkeit, wenn es darum geht, dem Kind die Erfahrung zu ermöglichen, dass Konflikte und Meinungsverschiedenheiten ausgehalten und gelöst werden können. Deswegen bitte ich Sie nicht sofort dem Wunsch des Kindes nachzugeben, wenn es von sich aus sagt, es möchte nicht mehr zur Therapie kommen. Ich möchte Sie und ihr Kind auch ermutigen, Zweifel und Ärgernisse beizeiten anzusprechen, bevor der Zug ganz abgefahren ist.

Manchmal gibt es aber auch Situationen, in denen eine Therapie nicht weiterführt werden kann, oder in denen ein Therapeutenwechsel oder ein Verfahrenswechsel sinnvoll ist. Auch das kann offen besprochen werden.

Egal ob eine Therapie einen Abbruch, oder ein reguläres Ende hat, die Auseinandersetzung mit dem Ende der Behandlung und einen guten Abschied zu finden, ist noch eine wichtige Phase in der Therapie, für die Sie und ihrem Kind noch einige Stunden geben sollten

Einbeziehung der Eltern

Bei Kindern und Jugendlichen ist es oft notwendig und hilfreich, wenn die Bezugspersonen, oder im Einzelfall die ganze Familie zeitweise in die Therapie mit einbezogen werden. Solche Sitzungen finden in der Regel im Verhältnis 1:4 statt.

Schweigepflicht

Der Therapeut ist Dritten gegenüber grundsätzlich schweigepflichtig. Er erteilt nur Auskünfte an Dritte wenn er vom Patienten (oder seinem gesetzlichen Vertreter) ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden wurde. Beachten Sie bitte, dass die Gespräche mit Ihrem Kind der Schweigepflicht unterliegen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Elterngespräche. Die Schweigepflicht bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen gilt auch gegenüber den Sorgeberechtigten.

Dokumentationspflicht

Alle vom Patienten beigebrachten (Kopien von Arztberichten, Zeugnissen, etc.) und von ihm ausgefüllten (Antrag, Anmeldebogen) Unterlagen gehen aufgrund der Dokumentationspflicht in das

Eigentum des Therapeuten über, und werden von diesem über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

Notfälle

Bei Zuspitzungen oder in akuten Notfällen können Sie sich telefonisch oder per email/SMS an Ihren Therapeuten wenden. Bitte beachten Sie, dass während der Sitzungen oder bei Abwesenheit der Anrufbeantworter eingeschaltet ist, auf dem Sie eine Nachricht mit der Bitte um Rückruf hinterlassen können. Die Verantwortung bleibt aber bei Ihnen, zu beurteilen, ob Sie auf einen Rückruf warten können oder ob Sie kurzfristigere Hilfe für ihr Kind benötigen. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH
Deisenhofer Strasse 28
81539 München
Telefon 089-99990 (24 Stunden besetzt)

Krisendienst Psychiatrie
Tel: 089-729596-0 (täglich von 9-21 Uhr)

Angaben zur Therapeutin

Die Therapeutin verpflichtet sich, nach den qualitativen Standards ihres Berufsstands zu behandeln. Die Therapeutin ist durch ihren Berufsverband zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet, zudem nimmt sie an Supervisions-/Intervisionsgruppen teil.

Die Therapeutin hat ihre Ausbildung an einem staatlich anerkannten Ausbildungsinstitut absolviert. Akademie für Psychotherapie und Psychoanalyse e.V.
Schwanthalerstrasse 106
80339 München

Die Therapeutin ist approbiert (d.h. hat eine staatlich anerkannte Heilerlaubnis) in den Verfahren der tiefenpsychologisch fundierten und der analytischen Psychotherapie (sog. verklammerte Ausbildung) und trägt die Berufsbezeichnung Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutIn. Sie ist eingetragen in das Ärztereisters.

Die Therapeutin hat die Zusatzqualifikation „Spezielle Psychotraumatheapie mit Kindern und Jugendlichen“ (DeGPT) der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (www.degpt.de) .

Die Therapeutin hat die Zusatzqualifikation „SKEPT“, eine zweijährigen Ausbildung zur Säuglings-Kleinkind-Eltern-Psychotherapie.

Die Therapeutin ist Dozentin an der Akademie für Psychoanalyse und Psychotherapie.

Behandlungsvertrag

zwischen

im Folgenden **Therapeutin** genannt:

Name: M.A. (Päd.) et Dipl. Inform. Michaela Sanders

(Praxis-)Adresse: Ort: Zweibrückenstrasse 1, 80331 München

und

im Folgenden - ungeachtet des Geschlechts – **Patient** genannt:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

bzw. seines/seiner gesetzlichen Vertreter(s)

im Folgenden - ungeachtet des Geschlechts – **Eltern/Bezugspersonen** genannt:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____ PLZ: _____ Straße: _____

1. Ich habe die Praxisinformation zur Kenntnis genommen, habe mich über das Vorgehen und über die Voraussetzungen der psychotherapeutischen Behandlung meines Kindes / mir selbst in dieser Praxis informiert. Mit deren Durchführung bin ich einverstanden.
2. Die Sitzungen dauern 50 Minuten und finden zu festen, vorher abgesprochenen Zeiten statt.
3. Gruppentherapiesitzungen dauern 90 Minuten.
4. Vereinbart wird von beiden Seiten eine verbindliche und kontinuierliche Wahrnehmung der Behandlung. Bei Termenschwierigkeiten soll zunächst ein Ausweichtermin gesucht werden. Die Absage von einer oder mehreren Sitzungen ist nur aus wichtigen Gründen möglich, die möglichst ausreichend lange vorher besprochen werden sollen (normalerweise in einer der Sitzungen).
5. Ausfallsregelung: Erfolgt die Absage eines Behandlungstermins Ihrerseits innerhalb von 24 Std. vor dem vereinbarten Termin – (unabhängig von den Hintergründen der Absage, daher auch bei höherer Gewalt) oder wird der Termin von Ihnen vergessen, wird ein Bereitstellungshonorar privat in Rechnung gestellt. Das Bereitstellungshonorar beträgt dabei 40 Euro. Für versäumte Gruppenstunden beträgt das Ausfallshonorar 20 Euro.
6. Eine laufende Therapie kann von beiden Seiten gekündigt bzw. vorzeitig beendet werden. Es empfiehlt es sich aber sehr, Bedenken rechtzeitig anzusprechen und die Behandlung nicht abrupt zu beenden bzw. abubrechen, sondern sich für eine solche Entscheidung 2- 3 Sitzungen Zeit zu lassen.
7. Eine Änderung des Versicherungsverhältnisses bitte dem Therapeuten sofort mitteilen. Vorab ist seitens des Patienten mit der neuen Krankenkasse die Kostenübernahme der Psychotherapie abzuklären, ansonsten müssen die nicht gedeckten Behandlungskosten privat in Rechnung gestellt werden
8. Nur bei Privatversicherung: Für ärztlich-psychotherapeutische Leistungen wird der 2,5-fache Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vereinbart.
9. Nur bei Selbstzahler: Für Psychotherapie/ Selbsterfahrung/ Supervision/Coaching wird für eine Sitzung von jeweils 50 Minuten ein Honorar von 100 Euro vereinbart. Gruppenstunden werden für Selbstzahler mit 30 Euro berechnet.

Datum Unterschrift Therapeut

Datum, Unterschrift Patient bzw. gesetzlicher Vertreter

Behandlungsvertrag

zwischen

im Folgenden **Therapeutin** genannt:

Name: M.A. (Päd.) et Dipl. Inform. Michaela Sanders

(Praxis-)Adresse: Ort: Zweibrückenstrasse 1, 80331 München

und

im Folgenden - ungeachtet des Geschlechts – **Patient** genannt:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

bzw. seines/seiner gesetzlichen Vertreter(s)

im Folgenden - ungeachtet des Geschlechts – **Eltern/Bezugspersonen** genannt:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____ PLZ: _____ Straße: _____

1. Ich habe die Praxisinformation zur Kenntnis genommen, habe mich über das Vorgehen und über die Voraussetzungen der psychotherapeutischen Behandlung meines Kindes / mir selbst in dieser Praxis informiert. Mit deren Durchführung bin ich einverstanden.
2. Die Sitzungen dauern 50 Minuten und finden zu festen, vorher abgesprochenen Zeiten statt.
3. Gruppentherapiesitzungen dauern 90 Minuten.
4. Vereinbart wird von beiden Seiten eine verbindliche und kontinuierliche Wahrnehmung der Behandlung. Bei Termenschwierigkeiten soll zunächst ein Ausweichtermin gesucht werden. Die Absage von einer oder mehreren Sitzungen ist nur aus wichtigen Gründen möglich, die möglichst ausreichend lange vorher besprochen werden sollen (normalerweise in einer der Sitzungen).
5. Ausfallsregelung: Erfolgt die Absage eines Behandlungstermins Ihrerseits innerhalb von 24 Std. vor dem vereinbarten Termin – (unabhängig von den Hintergründen der Absage, daher auch bei höherer Gewalt) oder wird der Termin von Ihnen vergessen, wird ein Bereitstellungshonorar privat in Rechnung gestellt. Das Bereitstellungshonorar beträgt dabei 40 Euro. Für versäumte Gruppenstunden beträgt das Ausfallshonorar 20 Euro.
6. Eine laufende Therapie kann von beiden Seiten gekündigt bzw. vorzeitig beendet werden. Es empfiehlt es sich aber sehr, Bedenken rechtzeitig anzusprechen und die Behandlung nicht abrupt zu beenden bzw. abubrechen, sondern sich für eine solche Entscheidung 2- 3 Sitzungen Zeit zu lassen.
7. Eine Änderung des Versicherungsverhältnisses bitte dem Therapeuten sofort mitteilen. Vorab ist seitens des Patienten mit der neuen Krankenkasse die Kostenübernahme der Psychotherapie abzuklären, ansonsten müssen die nicht gedeckten Behandlungskosten privat in Rechnung gestellt werden
8. Nur bei Privatversicherung: Für ärztlich-psychotherapeutische Leistungen wird der 2,5-fache Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vereinbart.
9. Nur bei Selbstzahler: Für Psychotherapie/ Selbsterfahrung/ Supervision/Coaching wird für eine Sitzung von jeweils 50 Minuten ein Honorar von 100 Euro vereinbart. Gruppenstunden werden für Selbstzahler mit 30 Euro berechnet.

Datum Unterschrift Therapeut

Datum, Unterschrift Patient bzw. gesetzlicher Vertreter